

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7579 –**

Bundesweite Hofübernahmeprämie für Junglandwirte einführen

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt mit Verweis auf Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL), dass sich mehr als 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sehr oft schon seit mehreren Generationen im Familienbesitz befinden und in der Regel die Kinder den bäuerlichen Familienbetrieb fortführen. Die Antragsteller legen mit Verweis auf das BZL dar, dass aufgrund des hohen Arbeitsaufwands in der Landwirtschaft und der unsicheren Wirtschaftlichkeit eines Betriebes viele potenzielle Hofnachfolger abgeschreckt werden. Um aus Sicht der Fraktion der AfD auch in Zukunft eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland zu erhalten, müssen für sie junge Hofnachfolger deshalb noch stärker unterstützt werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine bundesweite Hofübernahme-/Niederlassungsprämie für Junglandwirte bis zum 40. Lebensjahr in Form einer Anschubfinanzierung über fünf Jahre in Höhe von jährlich 20 000 Euro einzuführen und dabei sicherzustellen, dass nur Junglandwirte mit entsprechendem Ausbildungsnachweis und Ortsansässigkeit diese Förderung erhalten können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7579 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Max Straubinger
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Max Straubinger, Dr. Anne Monika Spallek, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 6. Juli 2023 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/7579** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt mit Verweis auf Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL), dass sich mehr als 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sehr oft schon seit mehreren Generationen im Familienbesitz befinden und in der Regel die Kinder den bäuerlichen Familienbetrieb fortführen. Die Antragsteller legen mit Verweis auf das BZL dar, dass aufgrund des hohen Arbeitsaufwands in der Landwirtschaft und der unsicheren Wirtschaftlichkeit eines Betriebes viele potenzielle Hofnachfolger abgeschreckt werden, wobei bei 63 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe (Einzelunternehmen) mit Betriebsleitungen im Alter von über 55 Jahren die Hofnachfolge derzeit noch nicht geregelt ist. Der Anteil von Quereinsteigern und außerfamiliären Existenzgründungen ist (bei Hofübernahmen) nach Angaben der Fraktion der AfD mit Verweis auf ein Nachrichtenportal für die Landwirtschaft verschwindend gering und liegt, wie ihr zufolge Daten von Hofbörsen in Deutschland zeigen, schätzungsweise nur zwischen 2 und 3 Prozent. Die Antragsteller führen aus, dass die Übernahme eines bäuerlichen Familienbetriebes den Einsatz von viel Eigenkapital erfordert. Um aus Sicht der Fraktion der AfD auch in Zukunft eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland zu erhalten, müssen für sie junge Hofnachfolger deshalb noch stärker unterstützt werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eine bundesweite Hofübernahme-/Niederlassungsprämie für Junglandwirte bis zum 40. Lebensjahr in Form einer Anschubfinanzierung über fünf Jahre in Höhe von jährlich 20 000 Euro einzuführen und dabei sicherzustellen, dass nur Junglandwirte mit entsprechendem Ausbildungsnachweis und Ortsansässigkeit diese Förderung erhalten können;
2. die Hofnachfolge durch geeignete rechtliche und politische Maßnahmen zu vereinfachen, um das Höfesterben in Deutschland zu entschleunigen oder gar zu stoppen;
3. die Kauf- und Pachtpreise sowie die Losgrößen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überprüfen und ggf. anzupassen und sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Flächen der BVVG vorrangig an regionale Junglandwirte, insbesondere Betriebsneugründungen unter Außerachtlassung der Regierungsvereinbarungen aus November 2022, die dahin gehen, Flächen zukünftig vorrangig an ökologisch bzw. nachhaltig wirtschaftende Betriebe zu vergeben, vergeben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 27. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/7579 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 57. Sitzung am 27. September 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/7579 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/7579 in seiner 43. Sitzung am 27. September 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) sei ab 2023 die Prämie für Junglandwirte in eine Junglandwirte-Einkommensstützung umgewandelt worden. Die Junglandwirtinnen und -wirte erhielten statt bisher 44 Euro pro Hektar (ha) nun 134 Euro pro ha für die Dauer von fünf Jahren. Außerdem seien jetzt statt bisher 90 ha maximal 120 ha förderfähig, d. h. 80 Prozent der Flächen, die von jungen Landwirtinnen und -wirten bewirtschaftet würden, erhielten eine zusätzliche Förderung. Der Anteil der jungen Landwirtinnen und Landwirte, die eine Förderung für 100 Prozent der Flächen erhielten, das sei unterhalb des Schwellenwertes, liege demzufolge bei 89 Prozent. Insgesamt stünden 143 Millionen (Mio.) Euro zur Verfügung. Darüber hinaus existierten Hofübernahmepremien in einzelnen Bundesländern, z. B. in Sachsen-Anhalt. Im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans werde bei ihnen über die zweite Säule der GAP bei der Förderung von Existenzgründungen die Niederlassung von Junglandwirtinnen und -wirten in Form einer Niederlassungsprämie, die europarechtlich maximal 100 000 Euro betragen könne, unterstützt. Junglandwirtinnen und -wirten werde zudem schon heute im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bei betrieblichen Investitionen neben der „normalen“ Förderung ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu zehn Prozent, maximal 20 000 Euro, gewährt. Das zeige, dass die Hofübernahme durch Junglandwirtinnen und -wirte heute viel stärker als in der jüngeren Vergangenheit von Seiten des Bundes und der Länder unterstützt werde. Was die Verpachtungen der Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) betreffe, seien die Kriterien von der Bundesregierung dermaßen verändert worden, dass eine Bevorzugung von jungen Landwirtinnen und -wirten stattfinde. Die Fraktion der SPD sei sehr froh darüber, dass dieses hinbekommen worden sei. Insofern sei die im Antrag der Fraktion der AfD enthaltene Forderung in Bezug auf die Flächen der BVVG obsolet. Es wäre besser, wenn sich die Fraktion der AfD vor der Einbringung eines Antrags zukünftig im Detail informieren würde und nicht nur „veraltete“ Anfragen der letzten (19.) Legislaturperiode wieder „hochhole“ und damit versuche, „auf Stimmenfang“ zu gehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie schließe sich den Ausführungen der Fraktion der SPD bezüglich vorhandener Förderungen der Junglandwirte vollumfänglich an. Die Motivation, ob jung Menschen einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen würden oder nicht, und welche Sorgen und Nöte jungen Menschen in der Landwirtschaft hätten, werde den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft sicherlich durch die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes der Deutschen Landjugend e. V. bei der traditionellen Übergabe der Erntekrone in der nächsten Sitzung des Ausschusses im Oktober 2023 berichtet werden. Es sei zudem eine Frage der Wertschätzung der Jugend im ländlichen Raum, wie die Politik die Landwirtschaft mit den notwendigen Rahmenbedingungen ausstatte. Da gehöre auch das Thema „Kürzung der GAK-Mittel“ im Bundeshaushaltsentwurf 2024 dazu. Aktive ländliche Räume seien eine Voraussetzung für attraktive Arbeitsplätze. Diese existierten auch in der Landwirtschaft. Wenn die Politik die Rahmenbedingungen richtig setze, werden auch die jungen Menschen bereit sein, jenseits „irgendwelcher Zahlungen oder Subventionen“, wie es die Fraktion der FDP nenne, landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen. Es gebe schon heute viele Unterstützungsmaßnahmen und Möglichkeiten für die Hofübernehmerinnen und -übernehmer. Entscheidend seien die Rahmenbedingungen in der landwirtschaftlichen Produktion, weil eine Hofübernahme in der Regel auch größere Investitionen nach sich ziehe, z. B. im Bereich von Stallbauten. Dazu gehörten viele weitere Themen, die im Ausschuss regelmäßig besprochen würden. Eine pauschale Förderung, weil man Junglandwirt sei, so wie es die Fraktion der AfD vorschlage, lehne die Fraktion der CDU/CSU ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, es gehe bei der Förderung von Junglandwirtinnen und -wirten vor allen Dingen darum, dass die Bundesländer federführend zuständig seien und Vieles schon heute möglich sei. Sie möchte den Schwerpunkt bei der Betrachtung dieses Themas darauf legen, dass hier die Sicht von Seiten vieler Fraktionen immer sehr stark auf den Junglandwirt gelegt werde, d. h. alles sehr männlich orientiert sei. Es bestehe ein Problem mit der Sichtbarkeit der Frauen in der Landwirtschaft. Notwendig sei eine vernünftige Förderung der Frauen in der Landwirtschaft, d. h., dass die Unternehmerinnen Nachfolgerinnen werden. Hier

greife die derzeitige Förderung von Junglandwirtinnen und -wirten zu kurz, weil z. B. eine Frau ggf. erst eine Familiengründung mache und danach erst in die Existenzgründung oder in die Hofnachfolge gehe. Das bedeute, dass die Politik noch einmal mehr darüber nachdenken sollte, wie Frauen stärker unterstützt werden könnten. Zudem sei das Thema Quereinsteiger wichtig. Es sollten nicht nur immer die Nachfolger der Hoferberben gesehen werden, die bekanntlich ein Vermögen erben. Viele junge Menschen, die „Landwirtschaft“ studiert hätten, aber keinen Hof erben, fragten danach, wie sie an einen Hof herankämen. Sie wiesen darauf hin, dass jemand, der erbe, eine „fette“ Existenzgründungsprämie bekäme und sie dagegen nichts. Deshalb sollte auf die Themen Frauen und Quereinsteiger noch einmal genau hingeschaut werden. Die jungen Landwirtinnen und -wirte ohne eigene Höfe gründeten zum Teil Betriebe der „Solidarischen Landwirtschaft“ (SoLAWiS). Sie kämen aber häufig nicht an Land heran bzw. es sei für sie sehr bzw. zu teuer, selbst kleine Flächen zu pachten. Gerade diese jungen Landwirtinnen und -wirte müssten gefördert und unterstützt werden und nicht unbedingt jene, die sowieso einen Hof erben. Es sei daher empfehlenswert, dass gemeinsam noch einmal genauer darauf geschaut werde.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, die Sorge der Fraktion der AfD, dass immer weniger junge Menschen Landwirtschaft lernen wollten, stimme so nicht. Die Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft schwankten seit Jahren. Von einem historischen Tiefpunkt könne daher keine Rede sein. Es gebe nicht nur bei den Landwirten, sondern bei vielen Handwerksberufen, ob das z. B. Fleischer, Metzger, Friseur oder Maurer seien, einen Rückgang bei den Ausbildungszahlen. Die Politik sollte keine Empfehlung geben, wer welchen Beruf wählen sollte. Das könnten und sollten die jungen Menschen in einer Demokratie selbst entscheiden. Die Politik hätte bereits in der Vergangenheit Vieles subventioniert. Sie sollte die Landwirtschaft nicht noch stärker subventionieren, damit die Bauern nicht noch abhängiger von ihr würden. Ganz im Gegenteil sollte sich die Politik von der Subventionierung der Landwirtschaft entfernen und stattdessen darauf setzen, was die Landwirte gerne wollten. Diese wollten von der Arbeit aus ihrem eigenen Fleiß leben und nicht immer weiter subventioniert werden und damit von der Politik abhängig sein. Es gebe für Junglandwirte schon etliche Fördertöpfe, die sie für sich in Anspruch nehmen könnten. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, die Landwirtschaft sei immer noch einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland. Umso erschreckender sei es in diesem Zusammenhang, dass immer weniger junge Menschen den bäuerlichen Familienbetrieb fortführen wollten. Die Gründe dafür seien vor allem der hohe Arbeitsaufwand, die überbordende Bürokratie, die Überregulierung sowie die insgesamt unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch der Anteil von Quereinsteigern und außerfamiliären Existenzgründern sei deshalb verschwindend gering. Er liege aktuell nur noch zwischen zwei und drei Prozent. Das liege in dem Bereich noch zusätzlich daran, dass die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes viel Eigenkapital erfordere. Um die flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland auch in Zukunft zu erhalten, fordere die Fraktion der AfD daher, junge Hofnachfolger noch stärker als bisher zu unterstützen. Es gebe bereits einige Förderinstrumente. Im Rahmen der Direktzahlungen könnten Junglandwirte für die ersten fünf Jahre nach der Niederlassung eine zusätzliche Prämie von insgesamt knapp 69 000 Euro über fünf Jahre erhalten. Im Rahmen der GAK werde außerdem von den meisten Ländern ein Zuschlag für Junglandwirte im AFP gewährt. Dieser sei in Deutschland aber auf zehn Prozent der förderfähigen Investitionssumme und maximal 20 000 Euro begrenzt. EU-rechtlich wären hier jedoch 20 Prozent, entsprechend 40 000 Euro, möglich. Einige Bundesländer, wie z. B. Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Brandenburg, gewährten darüber hinaus eine zusätzliche Hofübernahmepremie für Neugründer und Nachfolger, was von der Fraktion der AfD ausdrücklich begrüßt werde. Sie halte es für ein sehr gut geeignetes Instrument, um junge Hofnachfolger gezielt zu unterstützen. Wünschenswert sei deshalb eine einheitliche und bundesweite Lösung. Die Fraktion der AfD fordere mit ihrem Antrag eine bundesweite Hofübernahme-/Niederlassungsprämie für Junglandwirte in Höhe von insgesamt 100 000 Euro über fünf Jahre.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, bei den Verpachtungen durch die BVVG sei festgelegt worden, dass 27 Pachtlose mit einer Gesamtfläche von 512 ha zur Verpachtung ausschließlich an Junglandwirte auszuschreiben wären. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, welche Wirkung damit erzielt worden sei, d. h. wie viele Pachtlose mit wie vielen Hektar an Junglandwirte bzw. wie viele Lose insgesamt an Existenzgründer und Junglandwirte gegangen seien. An die Fraktion DIE LINKE sei von verschiedener Seite Kritik an der derzeitigen Junglandwirte-Förderung herangetragen worden. Aus Sicht des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e. V. – reiche die Mitgliedschaft eines Junglandwirtes in einer Agrargenossenschaft aus, um Anspruch auf die Junglandwirteprämie zu haben. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dagegen vertrete die Auffassung, dass ein Junglandwirt Vorstandsmitglied in einer Genossenschaft sein müsse, d. h. die normale Mitgliedschaft nicht ausreiche. Die Bundesregierung müsse daher die Frage beantworten, ob sie, wenn

sie bei dieser Haltung bleibe, damit nicht eine Gleichbehandlung von Junglandwirten in Agrargenossenschaften verhindere. Eine weitere geäußerte Kritik sei die Altersgrenze bei der Junglandwirteförderung. Es gebe viele junge Menschen, die zunächst einen Beruf erlernten, eine Ausbildung machten oder studierten und dann erste Berufserfahrungen sammelten, ohne aber selbständiger Landwirt zu sein. Wenn sie dann nicht mehr ganz so jung seien und in die Selbständigkeit als Landwirt gingen, würden sie aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr als Junglandwirt bewertet werden. Möglicherweise sehe die Bundesregierung hier Möglichkeiten, diese Altersregelung bei der Junglandwirteförderung zu reformieren.

Die **Bundesregierung** trug vor, die von Seiten der Fraktionen gestellten Fragen zur Altersgrenze und zu den Existenzgründerinnen- und -gründern, die Quereinsteiger sein könnten, auch in Abgrenzung zu Junglandwirtinnen und -landwirten, seien Themen, welche die Bundesregierung insbesondere mit Blick auf die von ihr geförderte Studie „Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen Deutschlands“ („Landfrauenstudie“) intensiv diskutiert habe und weiterhin diskutiere. In der Tat sei der Frauenanteil in der Landwirtschaft unterproportional im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen. Dieser werde sich auch angesichts der aktuellen Zahlen mit Blick auf die nächste Generation, d. h. in Bezug auf den Generationenwechsel, nicht signifikant ändern. Das bedeute, dass der Gesellschaft ein Teil der möglichen insbesondere Landwirtinnen verloren gehe. Bei der Frage, wie Landwirtschaft in Zukunft aussehen sollte, sei dieses mit einer entscheidenden Fragestellung. Zu dieser Frage sei von Seiten der Bundesregierung auch mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank gesprochen worden. Diese sei dabei, ein Förderprogramm für Frauen im Bereich Existenzgründung und Hofnachfolge aufzulegen. In der Diskussion sei dabei die Frage der Altersgrenze, d. h. andere Kriterien bei der Existenzgründung möglicherweise zu verwenden. Die Frage zu dem Stand der Pachtlose der BVVG werde die Bundesregierung schriftlich beantworten.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/7579 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Max Straubinger
Berichterstatler

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatlerin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatler

Bernd Schattner
Berichterstatler

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

